

Input

Branchendialog Beschleunigter Netzanschluss - Wärmepumpen

Aus Sicht des bne sind folgende Herausforderungen beim Netzanschluss von Wärmepumpen anzugehen:

Einheitlicher Netzanschlussprozesses (inkl. „IT-seitigem Netzanschluss“)

Problem

Die Anforderungen an den Netzanschluss sind nicht einheitlich definiert. Dies erhöht Zeit-, Kosten- und Ressourcenaufwand sowohl für lokale als auch für überregionale Akteure:

Der Netzanschluss-Prozess umfasst neben dem Netzanschluss-begehren weitere Verfahren, für die bislang weder Standardisierungs- noch Digitalisierungsschritte vorgesehen sind. Insbesondere ist hier der „IT-seitige Netzanschluss“ zu nennen. Damit ist die Abbildung der Anlagen in den IT-Systemen, insbesondere in den IT-Systemen der VNB, gemeint.

Es existieren zudem weiterhin keine einheitlichen Vorgaben zu Form und Unterlagen. Die für das Netzanschlussverfahren erforderlichen Unterlagen und Formulare sind bundesweit nicht einheitlich und unterscheiden sich von Netzgebiet zu Netzgebiet teils erheblich.

Lösungsansatz

Hier sollte aber dringend vermieden werden, dass die heute schlechten Prozesse nur digitalisiert werden und weiterhin Vorgaben von und zwischen Netzbetreibern unterschiedlich sind. Hier ist insb. zu klären:

- Erste Zielsetzung in diesem Arbeitspaket sollte die schnelle Erarbeitung eines Prozessschabilds für den Netzanschluss sein, das den Anschluss einer PV-Anlage, Wärmepumpe und Wallbox vollumfänglich darstellt (d.h. die Anmeldung, den physikalischen Netzanschluss und die IT-seitige Abbildung des Netzanschlusses umfasst).

- Es sollte das weitere Vorgehen für eine umfassende Standardisierung des gesamten Netzanschlussverfahrens abgestimmt werden. Details sollen in einem diskriminierungsfreien und transparenten Verfahren bundesweit einheitlich definiert werden.
- Das weitere Vorgehen und Anforderungen an die Abstimmung eines bundesweit einheitlichen Datenformates werden festgelegt. Ziel muss es sein, die BNetzA damit zu beauftragen, objektiv und einheitlich festzustellen, welche Unterlagen beispielsweise für das PV-Anlagensegment <30kW erforderlich sind. Sollte es Spezifikationen in Netzgebieten geben, die die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich machen, hat sich der Netzbetreiber diese durch die BNetzA vorab genehmigen zu lassen.
- Genau wie für PV-Anlagen ist mindestens für Wärmepumpen und Ladepunkte ein standardisiertes Verfahren zu diskutieren, das massentauglich ist und bei jedem VNB angewendet werden kann, insbesondere bei kleinen Netzbetreibern oder Stadtwerken.

Bemerkung, Rechtsgrundlage

Es muss klar feststehen: Digital ein PDF für die Netzanmeldung auszufüllen ist keine Digitalisierung. Es braucht (standardisierte) Eingabemasken und APIs für die Massенbearbeitung und die Verschaltung von Datenbanken (z.B. zum MaStR). Es braucht auch Standards bezüglich der einzugehenden Daten.

Auch die IT-seitige Netzanbindung muss dabei verbindlich berücksichtigt werden und in einem Standard-Prozess beschrieben werden. So wird sichergestellt, dass neben dem physischen Anschluss am Netzverknüpfungspunkt auch der Markzugang mit Inbetriebnahme der Anlagen möglich ist.

Daher schlagen wir vor, zuerst Standardisierung (von Daten und API-Vorgaben) zu diskutieren, bevor (unterschiedliche) Netzbetreiberportale verbindlich auf webbasierte Verfahren umstellen.

Anforderungen an Webportale der Netzbetreiber

Problem

Die Anforderungen an die Webportale sind nicht hinreichend definiert. Es bleibt unklar, welche Funktionalitäten die neu-en Portale der Netzbetreiber aufweisen müssen. Weiterhin gibt es keine Vorgaben mit dem Portal auch die Anmeldungen für Speicher und Wallboxen zu ermöglichen – Obwohl diese vermehrt, zeitgleich installiert werden. Verfahren werden dadurch für Anlagenbetreiber und Dienstleister intransparent, aufwändiger und erhöhen Risiken für Verzögerungen

Lösungsansatz

Die allgemeinen Anforderungen an bundesweit einheitliche Webportale zur Netzanmeldung werden auf Basis der festgelegt. Zu klärende Kernfragen sind dabei vor allem:

- Welche grundlegenden Anforderungen werden an ein Webportal gestellt?
- Welche Informationen können einheitlich abgefragt werden?
- Wie können Informationen in existierenden IT-Systeme integriert werden und Redundanzen verhindert werden (Automatisierte Dateneingabe über API von und an Webportale)

Es werden grundlegende Anforderungen definiert, die Funktionalitäten einheitlich festlegen und sowohl für PV- als auch für kombinierte Anlageninstallationen Wärmepumpen und Wallboxen gelten.

Implementierung der Webportale

Problem

Aktuell ist offen, in welcher Form die Implementierung der Webportale durch die Netzbetreiber erfolgen soll. Dies birgt die Gefahr, dass Funktionen bundesweit nicht verfügbar sein werden und eine Interoperabilität zwischen den Plattformen und zentralen Registern nicht gewährleistet werden kann. Fehlende Anforderungen an die Implementierung der Webportale führt zu langen Übergangsfristen

Lösungsansatz

Unter der Maßgabe vollständig interoperable und einheitliche Portale zu entwickeln (z.B. Integration Marktstammdatenregister und bundesweites Installateurs-VZ) sollten konkrete Umsetzungsvarianten der IT-Implementierung (in Anlehnung an Elster) mit allen beteiligten Stakeholdern erörtert werden und das weitere Verfahren festgelegt werden.

Der bne regt die Entwicklung einer Standardlösung an, die insb. kleineren Stadtwerken und Netzbetreibern zur Verfügung gestellt wird.

Dabei wäre insb. zu klären:

- Gibt es existierende Plattform, die einfach modifiziert als Standard-Lösung dienen kann?
- Braucht es Unterstützung bei der Entwicklung der Basis-Variante?
- Braucht es Unterstützung beim Roll-Out der Software?
- Welches Betreibermodell der Software sollte gewählt werden?
- Welche Anforderungen Lizenzierung der Software werden gestellt?

Eine koordinierte Implementierung auf Basis einer Standardlösung würde die Einführung des Webportals deutlich beschleunigen.

Bemerkung, Rechtsgrundlage

Abstimmung weiteres Vorgehen Entwicklung einer IT-Standardlösung, die insb. kleineren Stadtwerken und Netzbetreibern zur Verfügung gestellt wird.

§8 EEG, § 14e EnWG und Strom-NAV – Anforderungen an Implementierung gesetzlich festlegen. Verkürzte Frist zur Einführung des Webportals, um gemeinschaftliche Umsetzungsvarianten zu fördern.

Verschlinkung und Vereinheitlichung von Anschlussbedingungen

Problem

Im Allgemeinen sind hohe technische Anforderungen auch mit hohen Kosten für deren Umsetzung verbunden. Deshalb sollten die Anschlussbedingungen nochmals dahingehend geprüft werden, ob diese zwingend notwendig sind, oder ohne größeren Verlust an Sicherheit durch andere, kostengünstigere Lösungen ersetzt werden können.

So sind z.B. hochauflösende und hochverfügbare Datenübertragungen an die Netzbetreiber bei kleineren Anlagen nicht notwendig, wenn alternativ an den Netzknoten gemessen wird. Ergänzend können auch Vorgaben für einen sicheren Betriebszustand eingeführt werden, falls z.B. die Datenübertragung ausfällt. Gelingt es hiermit die Kosten für die Anlagen zu reduzieren, kann die Wirtschaftlichkeit der Projekte verbessert und damit der Ausbau beschleunigt werden.

Lösungsansatz

Systematische Überprüfung der geltenden Regelwerke auf kostengünstigere technische Alternativen durch die Fachgremien.

Es sollte ergänzend ein Verfahren zum Einbringen und Diskutieren von Vorschlägen aus der Branche an die Fachgremien implementiert werden.

Zusätzlich sollte die Möglichkeit geschaffen werden, bei der BNetzA ein Überprüfungsverfahren für die technischen Regelwerke einzuleiten. Dazu sollte im EnWG eine Zuständigkeit der BNetzA für diese Themen festgeschrieben werden.

Bemerkung, Rechtsgrundlage

Die Überprüfung durch die Fachgremien kann derzeit nur auf freiwilliger Basis durch die Gremien erfolgen, ebenso eine bessere Beteiligung der Marktakteure. Die Einbindung der BNetzA erfordert voraussichtlich eine konkrete gesetzliche Aufgabenzuschreibung.

Kein Abweichen von Normen (bzw. Abbau der bestehenden Abweichungen)

Problem

Viele Netzbetreiber fordern zu breit diskutierten und gültigen Normen noch spezifische Zusatzbedingungen ein.

Neben den ca. 10.000 Normen des Energierechts und bundesweit anerkannten Regeln der Technik wie der VDE-N-TAR-4105 kann jeder der 900 VNB zusätzliche Anforderungen an den Anlagenbetreiber in seinen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) festlegen.

Lösungsansatz

Technische Anschlussbedingungen und andere Regeln der Technik müssen bundesweit einheitlich sein.

Bestehen keine bundesweit einheitlichen Regeln, so darf der Anlagenbetreiber die für ihn sinnvolle technische Umsetzung zur Erfüllung seiner Pflichten wählen. Abweichende oder individuelle Technische Anschlussbedingungen je Verteilnetz sind grundsätzlich verboten.

Bemerkung, Rechtsgrundlage

§ 19 Abs. 1 EnWG (nur noch bundesweite TAB)

§ 20 Niederspannungsanschlussverordnung (nur noch bundesweite TAB)